

PRESSEMITTEILUNG

Koalition des Aufbruchs? Nicht für die Energiewende in NRW

CDU und FDP schieben der Energiewende einen Riegel vor. Zukunftstechnologien sollen ausgebremst, auf Kohlestrom vertraut werden. Die Erneuerbare-Energien-Branche sieht das Energieland Nr. 1 in ernster Gefahr.

Mario Burda
Leiter Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

 0211 9367 6064
 0211 9367 6061

 mario.burda@lee-nrw.de
 www.lee-nrw.de

Düsseldorf, 19. Juni 2017 - Ambitionslos und in vielen Punkten rückwärtsgewandt: das Urteil des Landesverbandes Erneuerbare Energien NRW (LEE NRW) zum Koalitionsvertrag von CDU und FDP fällt deutlich aus: „Es ist enttäuschend, wie CDU und FDP einerseits von einer Koalition des Aufbruchs sprechen und den Pariser Weltklimavertrag begrüßen, sich gleichzeitig aber von notwendigen Maßnahmen für Klimaschutz und Energiewende verabschieden. Dies wird dem Wirtschafts- und Industriestandort NRW nachhaltig schaden und dazu führen, dass das Bundesland im Wettbewerb um die energiewirtschaftliche Wertschöpfung von morgen weit zurückfällt“, sagte Jan Dobertin, Geschäftsführer des LEE NRW.

CDU und FDP hatten am vergangenen Freitag gemeinsam ihren Koalitionsvertrag präsentiert. Auf der Pressekonferenz wettete der FDP-Vorsitzende Christian Lindner in harschen Tönen gegen die Windenergie und geißelte ihren Ausbau als pure Ideologie. „Die Windenergie ist Hauptlastträger der Energiewende, größter Investor in Kraftwerkstechnik in NRW und ein weltweit anerkannter Innovationstreiber. Die Branche steht für fast 20.000 Arbeitsplätze und Milliardeninvestitionen in NRW. Wer sich so gegen eine Schlüsseltechnologie der Energiewende stellt hat offenbar jedes Interesse an einem starken, wettbewerbsfähigen und zukunftsfesten Energieland NRW verloren“, so Dobertin weiter.

Darüber hinaus sei es bemerkenswert, dass die Koalition einseitig massiv die Windenergie einschränke und gleichzeitig keine einzige explizite Aussage zum Ausbau von Photovoltaik, Bioenergie oder Wasserkraft treffe. Auch sei es entlarvend, welche Pläne und Initiativen die selbsternannte „NRW-Koalition“ auf Bundesebene verfolge und nach einem möglichen Wahlsieg bei der Bundestagswahl umsetzen könne: Neben neuen Beschränkungen der Windenergie im Baugesetzbuch, solle laut Vertrag die privilegierte Netzeinspeisung klimafreundlicher Energien abgeschafft und die Förderung von Neuanlagen schnellstmöglich beendet werden - faktisch das sofortige Ende des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG).

Zugleich sähe die Koalition erfolgreichen Klimaschutz weiterhin durch den EU-Zertifikatehandel gewährleistet, der allerdings mit seinen Dumpingpreisen für CO₂-Emissionen seit Jahren keinen effektiven Anreiz für Klimaschutzinvestitionen setze. Von dringend notwendigen Maßnahmen für einen fairen Energiemarkt, wie einem wirksamen CO₂-Mindestpreis oder einer CO₂-Lenkungsabgabe, fände sich im Koalitionsvertrag hingegen keine Spur.

Beim Wärmesektor setze sich die energiepolitische Fehlausrichtung des Koalitionsvertrages fort. Die Koalition wolle die aktuelle Energieeinsparverordnung für drei Jahre aussetzen und verspiele damit das Vertrauen von Wirtschaft, Industrie und Handwerk in stabile Rahmenbedingungen. Höhere Effizienzstandards würden so ausgehebelt und Innovationen verhindert. Immerhin, so der LEE NRW, bekenne sich die Koalition zum Ausbau der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr und zu einer Bundesratsinitiative für die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung.

Positiv anzumerken sei auch, dass die Parteien zur E-Mobilität und NRWs bedeutender Rolle in der weiteren Entwicklung dieser Technologie stünden. Allerdings müsse auch die E-Mobilität zwingend zusammen mit Erneuerbaren Energien gedacht werden. Andernfalls sei der Wunsch nach mehr Klima- und Umweltschutz durch elektrisches Fahren nicht mehr als ein Lippenbekenntnis.

Hintergrund zum LEE NRW

Der Landesverband Erneuerbare Energien NRW ist die Interessenvertretung der Erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen. Nach dem Vorbild der Dachverbände in Bund und EU vertritt der LEE NRW die Branche spartenübergreifend gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Mitglieder sind Unternehmen, Verbände und Privatpersonen aus allen Bereichen der regenerativen Energien. Sitz der Geschäftsstelle ist in Düsseldorf.

Energiepolitische Vorhaben von CDU und FDP laut Koalitionsvertrag

**Landesverband
Erneuerbare Energien NRW e.V.**

Corneliusstraße 18
40215 Düsseldorf

☎ 0211 9367 6060
☎ 0211 9367 6061

✉ info@lee-nrw.de
www.lee-nrw.de

Folgende Schritte sind für NRW geplant, bzw. nicht geplant:

Bekanntnis im Koalitionsvertrag zum Pariser Weltklimaabkommen, aber...

- Massive Einschränkungen für den Ausbau der Windenergie in NRW (1.500 m Mindestabstände zu allgemeinen und reinen Wohngebieten, maximal mögliches Waldverbot).
- Keine konkreten Maßnahmen bei den regenerativen Energiequellen Photovoltaik, Bioenergie oder Wasserkraft (werden nicht namentlich im Koalitionsvertrag erwähnt).
- Keine Fortschreibung der bestehenden Ausbauziele für Erneuerbare Energien in NRW - wird als planwirtschaftlicher Ausbaupfad abgelehnt. (aktuelles Ziel: bis 2025 mindestens 30 % EE-Anteil am Strombedarf)
- Initiative auf Bundesebene zur Abschaffung der privilegierten Netzeinspeisung für EE-Strom und perspektivisch schnellstmögliche Beendigung der EEG-Förderung für Neuanlagen - faktisch also das gewollte sofortige Ende des EEG.
- Ziel eines wettbewerblich geprägten Marktdesigns, mit dem Leitungsausbau, Speicherforschung, Effizienzsteigerungen im Produkt- und Gebäudereich, Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie die Anpassung des konventionellen Kraftwerksparks und Lastmanagement besser synchronisiert werden. Dazu allerdings Bekenntnis zum angeblich erfolgreichen Klimaschutz durch den Europäischen Zertifikatehandel und keine Vorschläge zur effektiven Bepreisung von CO₂ durch Steuer, Zertifikatsmindestpreise oder Lenkungsabgabe.
- Zugleich: Absicherung der zugesagten Leistungen durch Versorgungsgarantien von Seiten der Stromanbieter - also Eintritt für einen Kapazitätsmarkt.
- Im Wärmebereich: Initiative auf Bundesebene zum dreijährigen Aussetzen der Energieeinsparverordnung 2016.
- Anpassung des NRW-Klimaschutzgesetzes an europäische Ziele und Abwandlung des NRW-Klimaschutzplans zu einem „Klimaschutz-Audit“.

Immerhin...

- Neue Förderprogramme sollen Potenziale der Digitalisierung der Energiewende (Sektorenkopplung und Smart Grids) auf regionaler und kommunaler Ebene voranbringen.
- Bekenntnis im Wärmebereich zur Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr, Potentialnutzung der Tiefengeothermie sowie Bundesinitiative zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung.
- Ziel, NRW zum führenden Standort im Bereich der E-Mobilität zu entwickeln.
- Bundesinitiative zur Senkung der Stromsteuer zur Kompensation der gestiegenen EEG-Umlage (positiv für Sektorenkopplung).

Argumente für weiteren EE-Ausbau der in NRW

Rasanter technischer Fortschritt führt zu massiver Kostendegression

- Windenergieanlagen produzieren Strom bis 2025 für 3 bis 4,5 Ct/kWh und Photovoltaikanlagen für 4 bis 6 Ct/kWh (Agora, 2017). Erste Ausschreibungsergebnisse für Onshore-Wind liegen heute schon unter 6 Ct/kWh, der höchste Zuschlagswert der letzten Solarausschreibung im Juni 2017 lag bei 5,9 Ct/kWh.
- Mit diesen niedrigen Erzeugungskosten stagniert die EEG-Umlage ab 2020 und sinkt von 2023 bis 2035 auf 4,5 Ct/kWh (Agora, 2017).
- Betreiber sind optimistisch: In zehn Jahren könnten zudem erste EE ohne Förderung wettbewerbsfähig agieren (vgl. jüngste Ergebnisse der Offshore-Ausschreibung).

Erneuerbare Energien liefern immense Wertschöpfung in NRW

- Im Jahr 2016 wurden in NRW rund 1,3 Mrd. Euro in den Ausbau Erneuerbarer Energien investiert - davon 1 Mrd. Euro in den Windenergieausbau.
- Für die Jahre 2017 und 2018 werden insgesamt weitere 2 Mrd. Euro allein durch den Windenergieausbau erwartet.
- Erneuerbare Energien sind damit mit weitem Abstand die Hauptträger neuer Kraftwerksinvestitionen in NRW, hierzu tragen Bürgerenergiegesellschaften einen erheblichen Teil bei.
- Ausgaben in Milliardenhöhe für Rohstoffimporte werden durch regenerative Energieversorgung eingespart und verbleiben mehr und mehr vor Ort.

Erneuerbare Energien schaffen neue und zukunftsfähige Arbeitsplätze in NRW

- Die Erneuerbare-Energien-Branche in NRW beschäftigt bereits mehr als 50.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Ulrich, P. & Dr. Lehr, U., 2014).
- Zum Vergleich: Die Braunkohlewirtschaft in NRW beschäftigt aktuell noch 8.860 Mitarbeiter (Statistik der Kohlewirtschaft e.V., 03/2017). Mit altersbedingter Abschaltung verringert sich die Beschäftigungszahl bis 2030 auf weniger als 4.500 (Studie des IÖW, 2017).
- Die EE-Branche kann diesen Wegfall - selbst bei Beibehaltung des derzeitigen Ausbaupfades - mit 8.000 Arbeitsplätzen bis 2030 kompensieren und weitere Arbeitsplätze generieren (Studie IÖW, 2017).
- Dabei ist zu beachten: Dezentrale regenerative Kraftwerke sind deutlich beschäftigungsintensiver als zentrale fossile Großkraftwerke, aber aufgrund eingesparter Brennstoff- und Umweltkosten dennoch günstiger.

Die Akzeptanz der Energiewende ist in NRW ungebrochen hoch

- 64 Prozent der Bevölkerung wünschen sich einen stärkeren Einsatz der zukünftigen NRW-Landesregierung für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EMNID, 05/2017).
- Für 64 Prozent der Bürger überwiegen eher oder klar die Vorteile der Energiewende für NRW (EMNID, 05/2017).
- Die Energiewende in NRW wird bereits von über 300 Bürgerenergieprojekten getragen.

Die starke Netzstruktur in NRW integriert dezentrale Kapazitäten versorgungssicher

- Die bestehende gut aufgebaute Netzinfrastruktur in NRW kann weitere dezentrale Energieträger sicher in das System aufnehmen.
- Die für NRW maßgebliche Regelzone von Amprion weist mit nur 1,4 Mio. Euro geringe Kosten für Redispatchmaßnahmen auf. Im Vergleich: Tennet 191,9 Mio. Euro und 50hertz 207,5 Mio. Euro (BNetzA, 3. Quartalsbericht 2015 zu Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen, 08/2016).
- Dieser Zustand wird sich auch zukünftig durch den derzeitigen bzw. in Planung befindlichen Übertragungsnetzausbau nicht verändern - Im Gegenteil: Die Netzaufnahme- und Transportkapazität wird noch steigen.
- Für die Sektorenkopplung von Strom, Wärme, Mobilität und Industrie, verknüpft mit der Digitalisierung existieren gerade im Industrieland NRW vielfältige Möglichkeiten, die das Land als Vorreiter nutzen sollte.
- Zugleich verfügt Deutschland und mithin auch NRW - auch bei einem steigenden Anteil fluktuierender Energieerzeugung - über ein hohes Maß an Versorgungssicherheit (durchschnittlicher Stromausfall in Deutschland 2015: 12,7 Minuten; 2007 dagegen noch im Schnitt 35 Minuten (BNetzA)).

Aufkommende Probleme für den Industriestandort bei verlangsamttem Ausbau

- Industrie braucht Energie: Der aktuelle Ausbaupfad für Erneuerbare-Energien ist trotz des wiederbelebten Windenergiezubaues zu gering und gefährdet die Zukunftsfähigkeit des Energie- und Industriestandorts NRW.
- Gerade eine erfolgreiche Wärme- und Verkehrswende, aber auch eine klimafreundliche Versorgung der Industrieunternehmen, braucht mehr Erneuerbare Energien in NRW. So ist z.B. der angestrebte verstärkte Einsatz für die E-Mobilität aus Umweltgesichtspunkten nur in Verbindung mit dem Einsatz regenerativ erzeugten Stroms sinnvoll.
- Industriepolitische Risiken der Energiewende liegen nicht mehr in hohen Erzeugungskosten Erneuerbarer Energien, sondern in erhöhten Kosten für die Netzinfrastruktur und einer möglichen bundesweiten Wälzung der Übertragungs- und Verteilnetzentgelte. Eine verbrauchsnahe dezentrale Erzeugung in den verbrauchsintensiven Regionen NRWs mit der zugleich gut ausgebauten Netzinfrastruktur wirkt steigenden Netzkosten entgegen.

Schlussfolgerung: Gerade in NRW bedarf es einer offensiveren Politik für den Ausbau regenerativer Energieträger. Angesichts des hohen Energiebedarfs in NRW braucht es den Ausbau aller Systemkomponenten für eine erfolgreiche Strom-, Wärme- und Verkehrswende. Nur so lassen sich die europäischen bzw. deutschen Klimaziele erreichen, Deutschland und insbesondere NRW als Technologie- und Industriestandort sichern und neue energiewirtschaftliche Wertschöpfung sowie zukunftsorientierte Arbeitsplätze generieren. Entscheidend zur Umsetzung dieser Zielsetzung ist vor dem Hintergrund der sehr langen Planungs- und Realisierungszeiten daher eine vorausschauende und konstante Politik!

Vorhaben von CDU und FDP laut Koalitionsvertrag im Bereich der Windenergie

Die zukünftige Regierung in NRW plant massive Einschnitte beim künftigen Windenergieausbau in NRW.

Folgende Maßnahmen sind laut Koalitionsvertrag von CDU und FDP für die Windenergie geplant:

- Mindestabstand für Windenergieanlagen von 1.500 Metern zu allgemeinen und reinen Wohngebieten
- Abschaffung der Verpflichtung im Landesentwicklungsplan zur Ausweitung von Windenergievorrangzonen in den Regionalplänen
- Abschaffung der „Privilegierung“ der Windenergie im Wald
- Verpflichtende bedarfsgerechte Befeuern für Neuanlagen und mit einer Übergangsfrist auch bei Altanlagen
- Entsprechende Überarbeitung des Windenergieerlasses i.S.d. „angemessenen Anwohner-, Landschafts- und Naturschutz“
- Repowering nur an „durch Windkraft geprägten Standorten“
- Auf Bundesebene: Initiative zur Abschaffung der baurechtlichen Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich

Eine Umsetzung dieser Ziele hat und hätte massive Auswirkungen:

- Die starke öffentlichkeitswirksame Verkündung dieser Ziele (insbesondere durch den FDP-Parteivorsitzenden Christian Lindner) führt bereits jetzt zu einer tiefgreifenden Verunsicherung und einer massiven Verschlechterung des Investitionsklimas für den weiteren Windenergieausbau in NRW.
- Ca. 80 Prozent der Potentialfläche für Windenergie in NRW würde durch die geplante Mindestabstandsregelung wegfallen.
- Bisher ist laut Grundsatz (10.2-3) im Landesentwicklungsplan vorgesehen, dass insgesamt 54.000 ha (ca. 1,6 % der NRW-Landesfläche) für die Windenergie als Vorrangzonen in den Regionalplänen festzulegen sind. Diese Vorgabe würde ersatzlos gestrichen.
- Durch die angestrebte Änderung des Landesentwicklungsplans könnten auch Windenergievorhaben im Wald kaum noch und nur unter erheblichen planerischen Schwierigkeiten von den Kommunen umgesetzt werden.
- Wenn auch akzeptanztechnisch sinnvoll, führt der verpflichtende nachträgliche Einbau einer bedarfsgerechten Befeuern gerade für Altanlagen zu neuen ungeplanten wirtschaftlichen Aufwendungen.
- Die Beschränkung des Repowering auf „von Windenergie geprägte Standorte“ würde zu einem faktischen dauerhaften Rückbau der Windenergie in zahlreichen Regionen führen. Insbesondere, weil sich viele Standorte nicht 1:1 für ein Repowering eignen.
- Eine erfolgreiche Bundesratsinitiative gegen die Privilegierung der Windenergie im Außenbereich - im Gegensatz zu allen anderen fossilen wie regenerativen Energieträgern - würde zu einem breiten Ausbaustopp führen.

**Landesverband
Erneuerbare Energien NRW e.V.**

Corneliusstraße 18
40215 Düsseldorf

☎ 0211 9367 6060
☎ 0211 9367 6061

✉ info@lee-nrw.de
www.lee-nrw.de

Argumente gegen die Pläne von CDU und FDP

Die Windenergie an Land ist - neben der Photovoltaik - die zentrale Säule des zukünftigen Energiesystems. Ein Ausbaustopp der Windenergie in NRW würde das bisherige Energieland Nr. 1 im Wettbewerb um die Erzeugungskapazitäten und die energiewirtschaftliche Wertschöpfung von Morgen weit zurückwerfen.

Gegen die Maßnahmen des Koalitionsvertrages spricht:

- Mit dem Wegfall derart großer Potentialflächen, durch einen sachlich nicht begründbaren Mindestabstand von 1.500 m, werden die Klimaschutz- und Energiewendeziele in Frage gestellt, ohne zu beantworten, woher die Energie zukünftig kommen soll. Dabei ist gleichzeitig - vor dem Hintergrund des Nachdrucks, mit dem sich die neue Landesregierung z.B. für die Abschaltung der Kernkraftwerke in Tihange und Doel einsetzen will und der stärkeren Elektrifizierung des Wärme- und Verkehrssektors - mit einem steigenden Stromverbrauch in NRW zu rechnen. Alleine aus hocheffizienter KWK wird sich dieser Stromverbrauch nicht decken lassen. Zugleich stellt eine unverändert starke Nutzung der Braunkohle aus klimapolitischen Erwägungen keine Option dar. Ferner ist ein 1.500 m-Mindestabstand nicht ohne weiteres rechtssicher umsetzbar. So widerspricht eine dahingehende Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP 2017) der Außenbereichsprivilegierung des Baugesetzbuches. Eine Änderung des Windenergieerlasses NRW hätte dagegen nur einen empfehlenden Charakter für die Kommunen.
- Bei den für die Windenergie zugänglichen Waldflächen, handelt es sich um industriell genutzte Monokulturen. Die umweltrelevanten Folgen der Inanspruchnahme durch die Windenergie sind daher begrenzt. Selbst BUND und NABU in NRW stehen für die Nutzung weniger ökologisch bedeutsamer Waldflächen, sofern die Naturschutzbelange ordentlich im Genehmigungsverfahren geprüft und berücksichtigt werden.
- Der pauschale Ausschluss von Windenergie im Wald sowie die pauschalen, extrem weiten Mindestabstände widersprechen ferner dem politischen Ziel der Koalitionäre, die kommunale Planungshoheit wieder zu stärken. Vielmehr werden die Kommunen durch solch restriktive Vorgaben in ihren eigenen Planungskompetenzen beschnitten.
- Die erheblichen Vorentwicklungskosten für noch nicht genehmigte Windenergievorhaben stünden zur Disposition. Ebenso sind viele der fast 20.000 Arbeitsplätze der nordrhein-westfälischen Windenergiebranche sowie die damit verbundenen langfristigen Industrie- und Innovationsperspektiven in NRW gefährdet. So vergehen bis zur Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung und der Realisierung i.d.R. fünf Jahre. Alleine für die Projektentwicklung bis zur Genehmigung, fallen dabei bei einer 3 bis 4-MW-Windenergieanlage Kosten von 280.000 Euro bis 460.000 Euro an (Studie Fachagentur Windenergie). Hinzu kommen die Kosten für notwendige Flächennutzungsplanänderungen, die im hohen fünfstelligen bis unteren sechsstelligen Bereich liegen. Bei den derzeit geschätzten ca. 1.500 MW (ca. 400 Anlagen) anhängiger Projekte vor der Genehmigungserteilung in NRW, ergibt sich so eine Summe von ca. 100 Mio. Euro, die an Entwicklungskosten einfach hinfällig würden, sofern nicht zumindest angemessene Übergangsregeln gesetzt werden.
- Das Repowering ist ein flächendeckend notwendiges Mittel zum Erhalt des bisherigen Windenergieausbaus.